



**Stellungnahme des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ)
zum Referentenentwurf des Digitale Versorgung-Gesetzes (DVG)
des Bundesgesundheitsministeriums**

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ) als größte unabhängige Interessenvertretung der deutschen Zahnärzteschaft begrüßt grundsätzlich das mit dem DVG verfolgte Ziel der Bundesregierung, die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen für Patientinnen und Patienten nutzbringend einzusetzen und konsequent zu erweitern.

Zwingend erscheint es dem FVDZ jedoch, eine eindeutige Abgrenzung von Patientennutzen durch Digitalisierung und institutionellem Nutzen, beispielsweise zur Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von Patientendaten durch die Krankenkassen, zu unterscheiden. Zudem ist es aus Sicht des FVDZ unverzichtbar, ein differenziertes Berechtigungsmanagement in der elektronischen Patientenakte vorzusehen, um den Datenaustausch auf ein notwendiges Maß zu begrenzen. Den bis dato im DVG aus Sicht des Verbandes favorisierten sorglosen Umgang mit Patientendaten unterstützt der FVDZ nicht. Vielmehr fordern wir den Gesetzgeber dazu auf, sich für einen sorgfältigen Umgang mit Patientendaten einzusetzen, dem wir uns verpflichtet sehen.

Das Gebot der Datensparsamkeit gilt zum Schutze des Patienten uneingeschränkt. Der Patient als Souverän seiner Daten muss jederzeit die Hoheit über seine Daten haben und frei über die Nutzung und Weitergabe seiner Daten bestimmen können. Der sorgsame Umgang mit den Daten unserer Patienten ist die Vertrauensbasis, auf der unser Zahnarzt-Patienten-Verhältnis beruht. Der FVDZ fordert den Gesetzgeber auf, diese Basis nicht durch ein ausgeweitetes Nutzungsrecht der Patientendaten zu gefährden.

Zu den Regelungen im Referentenentwurf des DVG nimmt der FVDZ wie folgt Stellung:

Patientennutzen und Datensicherheit

- **zur Einführung digitaler Gesundheitsanwendungen**
- **zur Förderung digitaler Innovationen**
- **zur Zusammenführung von Versichertendaten zu Analyse Zwecken**

Der Nutzen durch digitale Anwendungen muss aus Sicht des FVDZ für den Patienten eindeutig im Vordergrund stehen. Der Freie Verband fordert deshalb ein klares Bekenntnis im DVG zur Freiwilligkeit der Nutzung digitaler Anwendungen durch den Patienten sowie eine umfassende Qualifizierung von Patienten durch die Krankenkassen zum Umgang mit digitalen Anwendungen, Auswertungen sowie der Weitergabe ihrer Daten.

Das DVG sieht vor, dass Abrechnungsdaten aus der vertragsärztlichen und -zahnärztlichen Versorgung versichertenbezogen zusammengeführt werden können, um auf diese Weise zu Erkenntnissen zu gelangen. Ebenso erhalten Krankenkassen nach dem DVG die Möglichkeit, ein



umfassendes individualisiertes Beratungsangebot unter Berücksichtigung der Sozialdaten der Patienten anzubieten. Krankenkassen wird damit institutionalisiert ermöglicht, bereits rechtmäßig erhobene und gespeicherte versichertenbezogene Daten auszuwerten und auf dieser Grundlage innovative Versorgungsansätze und damit verbundene Versorgungshypothesen zu entwickeln, zu plausibilisieren und zu bewerten.

Dieses Vorgehen nutzt nicht dem Patienten, sondern dient als Kontroll- und Steuerungsinstrument ausschließlich den Krankenkassen. Einem gesetzlich legitimierten Eingriff ins therapeutische Geschehen wird damit der Weg geebnet. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte lehnt die im DVG vorgesehenen Regelungen ab, die die Krankenkassen explizit dazu ermächtigen, Versorgungsinnovationen zur Patientensteuerung zu nutzen.

Der FVDZ sieht in der Möglichkeit der Krankenkassen zur Patientennavigation einen Systembruch. Die im deutschen Gesundheitssystem bewährte Trennung von Ärzten, Zahnärzten, Therapeuten etc. auf der einen und Kostenträgern auf der anderen Seite wird nach Ansicht des Verbandes deutlich unterlaufen.

Die gezielte Auswertung von Versichertendaten und die versichertenbezogene Zusammenführung von Abrechnungsdaten ist besonders vor dem Hintergrund kritisch zu sehen, dass die Krankenkassen die entsprechenden Analyseergebnisse Dritten zugänglich machen können. Versicherten- und Gesundheitsdaten sind aus Sicht des FVDZ ein hohes Gut, das unbedingt und jederzeit vor dem Zugriff Dritter geschützt werden muss.

Elektronische Patientenakte (ePA) – eigener Weg Zahnheilkunde

- **zur Anbindung an die TI**

Die schrittweise Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) ist ein Baustein in der konsequenten Digitalisierung im Gesundheitswesen, die den Austausch von Befunden, Arztbriefen und bildgebender Diagnostik für den Arzt ebenso wie für den Patienten erleichtern kann. Ein differenziertes Berechtigungsmanagement innerhalb der ePA ist hier für den FVDZ von grundsätzlicher Bedeutung. Unsicherheiten bei der Verwendung und sich hieraus ergebende Haftungsfragen müssen vor Einrichtung der ePA/Z-ePA verbindlich geklärt werden. Der Erfüllungsaufwand muss einem Arzt/Zahnarzt finanziell vollumfänglich ausgeglichen werden.

Für den zahnmedizinischen Bereich, der sich in vielerlei Hinsicht von der Humanmedizin unterscheidet, fordert der FVDZ eine individuelle Berücksichtigung in der ePA: Dies könnte durch eine eigenständige zahnärztliche elektronische Patientenakte (Z-ePA) umgesetzt werden, die den speziellen Versorgungserfordernissen in der Zahnheilkunde entspricht.

Innerhalb dieser zahnärztlichen ePA-Anwendung könnten ausschließlich für Zahnärzte, MKG-Chirurgen oder Kieferchirurgen als zahnärztliche Fachbereiche Befunde, Röntgenbilder und Patienteninformationen bereitgestellt und ausgetauscht werden, ohne jedoch einen umfassenden Zugriff auf die ePA des Patienten zu erlangen. Dies würde dem Patientennutzen in hohem Maße dienen, da es neben mehr Übersicht zusätzlich mehr Datensicherheit schafft.



**Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.**

Sanktionierung

Die im Referentenentwurf des DVG vorgesehene Verschärfung der Sanktionierung für Praxen, die nicht an der Telematikinfrastuktur teilnehmen, ist aus Sicht des FVDZ kein geeignetes Mittel, um Vertrauen und Akzeptanz innerhalb der Zahnärzteschaft aufzubauen, sondern vielmehr kontraproduktiv.

Die Einführung der Digitalisierung im Gesundheitswesen lässt sich nicht über Zwang und Sanktionen steuern, sondern kann ausschließlich mit der Bereitschaft und Akzeptanz durch Ärzte, Zahnärzte und Therapeuten geschehen. Wenn der Nutzen und Mehrwert nicht erkennbar ist, stattdessen aber mehr Bürokratie und neue Anforderungen geschaffen werden, kann der Gesetzgeber nicht mit einer grundsätzlichen Bereitschaft rechnen, den Weg der Digitalisierung in der nun angestrebten Beschleunigung mitzugehen.

Die eingeschlagene Turbo-Digitalisierung der Praxen birgt nach Auffassung des FVDZ eine Gefahr, die im Referentenentwurf zum DVG bisher keine Berücksichtigung findet. Die meisten Ärzte und Zahnärzte haben sich bereits an die Telematik angeschlossen. Viele Ärzte und Zahnärzte jedoch, die älter als 60 Jahre sind, könnten sich aufgrund der für sie nicht akzeptablen Vorgaben zum Anschluss an die Telematikinfrastuktur und den gesetzlichen Vorgaben zur ePA, die sich aus dem DVG ergeben, dazu gezwungen sehen, vorzeitig ihre Praxen aufzugeben. Geschieht dies – vor allem in den ohnehin für den ärztlichen und zahnärztlichen Nachwuchs nicht besonders attraktiven strukturschwachen Gebieten – wird diese Bewegung zu Unterversorgung führen und die wohnortnahe, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung deutlich mehr als bisher gefährden.

Der FVDZ fordert deshalb, auf das Instrument der Sanktionen als „erzieherisches Mittel“ für Ärzte und Zahnärzte vollständig zu verzichten und stattdessen Anreize zu schaffen, die den Nutzen für Praxen und Patienten in den Vordergrund stellen.



**Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.**

Ihre Interessenvertretung
politisch - fachlich - wirtschaftlich

FVDZ

Mallwitzstraße 16, 53177 Bonn

Auguststraße 28, 10117 Berlin